


# Sicherheitsdatenblatt

## CMR-535 Beschichtung für Technische Textilien (I)

gemäß nach Verordnung (EU) 2015/830

Stand: 01.07.16  Version: V-2016-002  
HR 1003

### ABSCHNITT 1

#### Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

**1.1 Produktidentifikator**  
CMR-535

**1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Relevante identifizierte Verwendung:  
Beschichtungsstoff für Technischen Textilien

Relevante identifizierte Verwendung:  
Es liegen keine Informationen vor.

**1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

Hersteller/Lieferant	CMR Coatings GmbH
Straße/Postfach	Wilhelmstr. 8
Nat.-Kenn./PLZ/Ort	D-32602 Vlotho
E-Mail	<a href="mailto:info@cmr-coatings.de">info@cmr-coatings.de</a>
Telefon	+49 (0) 57 33 – 96 35 – 260
Telefax	+49 (0) 57 33 – 96 35 – 263
Datenblätterstellung	<a href="mailto:info@cmr-coatings.de">info@cmr-coatings.de</a>

**1.4 Notrufnummer**  
+49 (0) 57 33 – 96 35 – 260

### ABSCHNITT 2 Mögliche Gefahren

**2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Das Produkt ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].
--	---

**2.2 Kennzeichnungselemente**

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Das Produkt braucht nach der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] nicht gekennzeichnet zu werden.
---	--

Ergänzende Informationen

EUH208: Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on.  
Kann allergische Reaktionen hervorrufen.  
EUH210: Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-  
Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien  
gemäß REACH, Anhang XIII.

## **ABSCHNITT 3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**

### 3.1 Stoffe

Dieses Produkt ist ein Gemisch.

### 3.2 Gemische

Wässrige Kunststoffdispersion mit Zusätzen.

#### Gefährliche Inhaltsstoffe:

Inhaltsstoff

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on

CAS-Nr.: 2634-33-5

EG-Nr.: 220-120-9

Index-Nr.: 613-088-00-6

#### Einstufung 1272/2008/EG:

Acute Tox. 4; H302 Skin Irrit. 2; H315 Eye

Dam. 1; H318 Skin Sens. 1; H317 Aquatic

Acute 1; H400

#### Konzentration:

< 0,01 Gew%

## **ABSCHNITT 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen**

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### **Allgemeine Hinweise**

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich,  
Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

#### **Nach Einatmen**

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

#### **Nach Hautkontakt**

Mit viel Wasser/Seife waschen. Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.

#### **Nach Augenkontakt**

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.

Bei anhaltender Augenreizung:

Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

#### **Nach Verschlucken**

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen

Rat einholen.

#### 4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Ärztliche Soforthilfe Elementarhilfe, Dekontamination, symptomatische Behandlung.

### ABSCHNITT 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

**Geeignete Löschmittel** Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Löschpulver, Wasserschlauchstrahl  
Bei Großbrand und großen Mengen: Wasserschlauchstrahl,  
alkoholbeständiger Schaum.  
Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

**Ungeeignete Löschmittel** Nicht anwendbar.

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

**Bes. Gefahr d. den Stoff,  
Verbrennungsprod.  
o. entstehende Gase** Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte  
entstehen.  
Im Brandfall können entstehen: Gase/Dämpfe, giftig

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

**besondere Schutzausrüstung** Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

### ABSCHNITT 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene  
Schutzmaßnahmen Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder,  
Universalbinder) aufnehmen.  
Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte	Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7 Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8 Entsorgung: siehe Abschnitt 13
-------------------------------	--

### ABSCHNITT 7 Handhabung und Lagerung

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang	Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Berührung mit der Haut vermeiden.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz	Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerungshinweise	Schützen gegen: Frost
TRGS 510	12 - Nicht brennbare Flüssigkeiten

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung	Es liegen keine Informationen vor.
----------------------	------------------------------------

### ABSCHNITT 8

#### Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

#### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

##### **Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Haut- und Augenkontakt vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen, vorbeugender Hautschutz.

##### **Persönliche Schutzausrüstung**

**Atemschutz** Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

**Augenschutz** Schutzbrille empfohlen.

**Hautschutz** Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk)  
 Materialstärke:  $\geq 0,4$  mm  
 Durchdringungszeit:  $> 480$  min

**Körperschutz** Schutzkleidung aus Gummi oder Kunststoff empfohlen.  
 Berührung mit der Haut vermeiden.

### 8.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.  
 Nicht in Gewässer gelangen lassen. Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

## ABSCHNITT 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

**Aussehen:**

Aggregatzustand:		flüssig
Farbe:		milchig weiß
Geruch:		charakteristisch
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:		0 °C
Anfänglicher Siedepunkt/Siedebereich:		100 °C
Flammpunkt:		Nicht anwendbar.
Entzündlichkeit:		Nicht anwendbar.
Zündtemperatur:		Nicht anwendbar.
Selbstentzündlichkeit:		Nicht anwendbar.
Brandfördernde Eigenschaften:		Nicht anwendbar.
Explosionsgefahr:		Nicht anwendbar.
Explosionsgrenzen:	untere	Nicht anwendbar.
	obere	Nicht anwendbar.
Löslichkeit in Wasser:	(bei T = 20 °C)	In jedem Verhältnis dispergierbar.
Dampfdruck:	(bei T = 20 °C)	2,3 kPa
Dampfdichte (Luft = 1):		Nicht verfügbar.
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):		Nicht verfügbar.
Festkörpergehalt:		42 - 46%
Dichte:	(bei T = 20 °C)	1,0 - 1,1
pH-Wert:	(bei T = 20 °C)	7,0 - 9,0
Viskosität (kinet., 4mm-Auslaufbecher)	(bei T = 20 °C)	14 - 16 Sek.
Lösemitteltrennprüfung:		Nicht anwendbar.
Lösemittelgehalt:		< 10 %
Verdunstungszahl:		Nicht verfügbar.

### 9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar.

## ABSCHNITT 10 Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Keine Daten verfügbar.

### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Daten verfügbar.



**10.4 Zu vermeidende Bedingungen**

Keine Daten verfügbar.

**10.5 Unverträgliche Materialien**

Keine Daten verfügbar.

**10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Nur im Brandfall, siehe Abschnitt 5.2.

**ABSCHNITT 11 Toxikologische Angaben**

**11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

Gefährliche Inhaltsstoffe

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on

Orale Toxizität [mg/kg]	Testkriterium	Versuchstier	Quelle
1193	LD50	Ratte	100

Quelle: 100 - Lieferant/Firmendaten/ECHA

Dermale Toxizität [mg/kg]	Testkriterium	Versuchstier	Quelle
4115 LD50 Ratte 100	LD50	Ratte	100

Quelle: 100 - Lieferant/Firmendaten/ECHA

**Akute Toxizität**

Keine Daten verfügbar.

**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

Keine Daten verfügbar.

**Schwere Augenschädigung/-reizung**

Keine Daten verfügbar.

**Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

Keine Daten verfügbar.

**Keimzell-Mutagenität**

Keine Daten verfügbar.

**Karzinogenität**

Keine Daten verfügbar.

**Reproduktionstoxizität**

Keine Daten verfügbar.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Keine Daten verfügbar.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Keine Daten verfügbar.

**Aspirationsgefahr**

Keine Daten verfügbar.

**Sonstige Angaben**

Keine Daten verfügbar.

**ABSCHNITT 12 Umweltbezogene Angaben****12.1 Toxizität**

Gefährliche Inhaltsstoffe

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on

Fischtoxizität [mg/l]	Testkriterium	Versuchstier	Expositionsdaue	Quelle
2,18	LC50	Regenbogenforel	96 h	100

Quelle: 100 - Lieferant/Firmendaten/ECHA

Daphnientoxizität [mg/l]	Testkriterium	Versuchstier	Quelle	Quelle
2,94	EC50	Daphnia magna	48 h	100

Quelle: 100 - Lieferant/Firmendaten/ECHA

**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

Keine Daten verfügbar.

**12.3 Bioakkumulationspotenzial**

Keine Daten verfügbar.

**12.4 Mobilität im Boden**

Keine Daten verfügbar.

**12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Gemäß den vorliegenden Angaben sind die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB nicht erfüllt.

**12.6 Andere schädliche Wirkungen**

Auslaufendes Produkt schädigt Gewässer durch Sauerstoffzehrung und allgemeine Schadstoffbelastung.

**ABSCHNITT 13 Hinweise zur Entsorgung****13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung**

Entsorgungshinweise (allgemein)

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden.  
Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.  
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Entsorgung von ungereinigten Verpackungen

Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Empfohlene Reinigungsmittel für  
VerpackungenWasser (mit Reinigungsmittel)  
Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.

## ABSCHNITT 14 Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer

Nicht anwendbar.

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID / IMDG / IATA

Nicht anwendbar.

### 14.3 Transportgefahrenklasse(n)

Nicht anwendbar.

### 14.4 Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar.

### 14.5 Umweltgefahren

#### **Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe**

ADR/RID / IMDG / IATA

Nicht anwendbar.

Marine Pollutant

Nicht anwendbar.

### 14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

Nicht anwendbar.

### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

## ABSCHNITT 15 Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### **EU-Vorschriften**

Nennung in Anhang I der Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen

Nicht anwendbar.

Verordnung (EU) Nr. 528/2012 über das Inverkehrbringen von Biozid-Produkten

Nicht anwendbar.

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien-Verordnung)

Nicht anwendbar.

Richtlinie 1999/13/EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen

Nicht anwendbar.



Richtlinie 92/85/EWG über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz Nicht anwendbar.

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit Nicht anwendbar.

Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz Nicht anwendbar.

**Deutsche Vorschriften**

Technische Anleitung Luft Nicht anwendbar.

Wassergefährdungsklasse WGK 1 (schwach wassergefährdend)  
 Lagerklasse nach TRGS 510 LGK 12 (nicht brennbare Flüssigkeiten)

**Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen**  
 Nicht anwendbar.

**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

**ABSCHNITT 16 Sonstige Angaben**

**Wortlaut der Einstufungskodierungen nach Abschnitt 3**

EUH210: Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.  
 H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  
 H315: Verursacht Hautreizungen.  
 H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
 H318: Verursacht schwere Augenschäden.  
 H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.

**Wortlaut der Gefahrenklassen**

Acute Tox.: Akute Toxizität Acute Tox.: Akute Toxizität  
 Skin Irrit.: Reizwirkung auf die Haut  
 Eye Dam.: Schwere Augenschädigung  
 Skin Sens.: Sensibilisierung der Haut  
 Aquatic Acute: Gewässergefährdend

Die Einstufungskodierungen gelten für die reinen Inhaltsstoffe und geben nicht unbedingt die Einstufung des Gemisches an. Die Einstufung und die Kennzeichnung des Gemisches sind in Abschnitt 2 aufgeführt.

### **Weitere Angaben**

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem derzeitigen Kenntnisstand sowie nationalen und EU-Bestimmungen. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Es ist stets Aufgabe des Verwenders, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die in den lokalen Regeln und Gesetzen festgelegten Forderungen zu erfüllen. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Wir schließen jegliche Haftung für Schäden, die bei unsachgemäßem Umgang oder Kontakt mit diesen Chemikalien auftreten können, aus.

Dieses Sicherheitsdatenblatt ersetzt alle bisherigen Ausgaben. Gültig ab Ausgabedatum.

Datum / Ausgabe:

01.07.2016

V-2016-002